

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

Beantwortung einer Nachfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen

Herr Winz fragt im Zusammenhang der Mitteilung 1256/2016 in der BV-Sitzung am 28.04.2016 nach, warum Schulbauten zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, Gebäude mit kultureller Nutzung aber nicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit auch vereinzelte, freistehende Gebäude der Kulturverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen geprüft, die sich allerdings bisher als nicht geeignet herausgestellt haben.

Dies lag in der Regel an der begrenzten Verfügbarkeit durch vertraglich vereinbarte Nutzungen oder des unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwandes für ein Gebäude temporärer Nutzung. Insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen (welche bei Schulturnhallen grundsätzlich bereits vorhanden ist) hat hier den Ausschlag gegeben.